

1.) Aufnahme der Heimleiterin für das Alten- und Pflegeheim Frankenmarkt - Genehmigung des Dienstvertrages; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Mit Beschluss des Gemeinderates vom 22. Dezember 2017 wurde Nicole Straßl als Heimleiterin für das Alten- und Pflegeheim Frankenmarkt aufgenommen. Auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen wurde der Entwurf des Dienstvertrages erstellt und liegt dieser dem Vorbericht bei. Das Dienstverhältnis begann am 15. Jänner 2018 und soll dieses vorerst befristet auf drei Jahre abgeschlossen werden. Das Beschäftigungsausmaß soll 100 % (40 Wochenstunden) betragen.

Antrag: Bgm. Zieher stellt den Antrag, den Dienstvertrag mit Nicole Straßl entsprechend der Beilage zum Vorbericht zu genehmigen.

2.) Änderung des Dienstpostenplans für den Gemeindebereich; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Der gesamte Dienstpostenplan für die Marktgemeinde Frankenmarkt soll zur Gänze überarbeitet und entsprechend geändert werden. Für die Marktgemeinde Frankenmarkt besteht keine Genehmigungspflicht mehr (auch nicht für die Allgemeine Verwaltung), für den neuen Dienstpostenplan muss die Kundmachung vom Gemeinderat beschlossen, anschließend an der Amtstafel für die Dauer von mindestens zwei Wochen kundgemacht und der IKD zur Verordnungsprüfung vorgelegt werden.

Gegenüber der an die IKD vorgelegten Kundmachung vom 06.03.2015 betreffend die vom Gemeinderat am 05.03.2015 beschlossenen Änderung des Dienstpostenplanes sollen nun für die **Allgemeine Verwaltung** 10,00 volle Dienstposten (vorher 9,00) entsprechend der geltenden O.ö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung für unsere Gemeindegröße festgesetzt werden. Die aktuelle Besetzung beträgt 8,50 Personaleinheiten (im Folgenden abgekürzt PE). Die Änderungen für den Bereich der Allgemeinen Verwaltung sind grün hinterlegt.

Gegenüber der am 12.06.2013 an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vorgelegten Kundmachung vom 27.05.2013 sollen für die restlichen Bereiche folgende Dienstposten geändert bzw. angepasst werden, die ebenfalls grün hinterlegt sind:

Alten- und Pflegeheim (Verwaltung):

- a) Der Dienstposten für die Sekretärin im Alten- und Pflegeheim mit 0,60 PE soll von GD 19. (I/d) auf GD 18.5 (I/c) geändert werden. Frau Heidemaria Sieberer hat den Lehrberuf „Bürokauffrau“ bereits am 4. Juni 2004 mit gutem Erfolg abgeschlossen und ist schon jahrelang als Sachbearbeiterin tätig.

Alten- und Pflegeheim (Pflegepersonal):

- a) Für den gesamten Pflegebereich sollen die PE von 31,00 auf 40,00 erhöht werden. Dies deshalb, da die Pflegestufe für die Aufnahme in ein Alten- und Pflegeheim von 3 auf 4 erhöht wurde und künftig mehr Pflegepersonal erforderlich sein wird. Für diesen Bereich sollen insgesamt 10,00 PE für diplomiertes Pflegepersonal (25,00 % für Pflegedienstleitung, Wohnbereichsleitungen und DGKS bzw. DGKP) und 30,00 PE für das übrige Pflegepersonal (75,00 % AFB, FSB „A“ bzw. Pflegeassistenten und Pflegefachassistenten und Heimhelfer) festgelegt werden.

Alten- und Pflegeheim (handwerklicher Dienst):

- a) Die VB-Dienstposten für die Köchinnen und Köche, für den Hausmeister (100 %) und für den Hausmeister-Stellvertreter (37,50 %) mit GD 19.1 (II/p3) können von 6,38 auf 4,50 PE reduziert werden. Es sind nur mehr 3 vollbeschäftigte gelernte Köchinnen bzw. Köche (ohne Küchenleitung – GD 18.8) beschäftigt, und es wird damit das Auslangen gefunden.
- b) Die VB-Dienstposten für die angelernten Arbeiter/innen (restliches Personal für Küche und Waschküche) sollen insgesamt mit 3,50 PE mit GD 23.1 (II/p4) festgelegt werden und ersetzen die vorherigen 0,88 PE mit GD 23.1 und die 1,50 PE mit GD 24.
- c) Die VB-Dienstposten für die Raumpflegerinnen sollen von 5,10 PE mit GD 24.1 (II/p5) auf Grund erhöhtem Reinigungsbedarf auf 6,00 PE erhöht werden.
- d) Die Stelle GD 25.2 (Hilfskraft) ist derzeit mit 0,50 PE besetzt und soll auf 1,00 PE aufgestockt werden.

Bauhof (handwerklicher Dienst) und Kläranlage (handwerklicher Dienst):

- a) Diese beiden Bereiche sind in der neuen Kundmachung nun getrennt dargestellt. Beim Bauhof ändert sich an der Mitarbeiteranzahl nichts (1,00 PE für den Bauhofleiter und 5,00 PE für die restlichen Gemeindearbeiter, die alle einen Facharbeiterabschluss haben. Bei der Kläranlage soll der Dienstposten des Klärfacharbeiters Christian Haitzinger von GD 18.2 (II/p2) auf GD. 18.3 (II/p2 – leitender

Klärfacharbeiter) umgewandelt werden. Ihm zugeteilt ist Herr Daniel Hager mit GD 18.2 (II/p2), der im Sommer 2017 den Lehrabschluss als Recycling- und Entsorgungsfachmann für Abwasser positiv abgeschlossen hat, und Herr Siegfried Zopf als angelernter Arbeiter in der Kläranlage (derzeit in Altersteilzeit mit 50 % Beschäftigung).

Antrag: Bgm. Zieher stellt den Antrag, den Dienstpostenplan entsprechend dem Entwurf, der dem Vorbericht beigelegt ist, zu genehmigen.

3.) Anregungen zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes; Beratung und Beschlussfassung

a.) OEK-Änderung Nr. 1.24 und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.134 (Winter - Danzenreith); Genehmigung

Amtsvortrag: Josef und Theresia Winter haben um die Erweiterung des Dorfgebietes um ca. 1.000 m² angesucht. Die beantragte Umwidmungsfläche grenzt direkt an das bestehende Dorfgebiet an. Südlich wird das Gebiet durch den bereits seit Jahren verlegten Schmutzwasserkanal begrenzt. Mit dieser beantragten Umwidmung kann die Ausformung und Größe von zwei Bauparzellen wesentlich verbessert werden. Diese wurden durch den Bau einer Aufschließungsstraße um etwa 400 m² verringert. Der gegenständliche Umwidmungswunsch wurde mit den Vertretern des Landes Oberösterreich (Raumordnung und Naturschutz) besprochen und es wurde eine positive Erledigung in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat hat das Verfahren mit Beschluss vom 16. November 2017 eingeleitet. Im Stellungnahmeverfahren wurden durchwegs positive Stellungnahmen abgegeben. Deshalb wurde auch keine Sitzung des Raumordnungsausschusses anberaumt. Es wird daher dem Gemeinderat die Einleitung zur Umwidmung einer Fläche von ca. 1.060 m² von Grünland in Dorfgebiet vorgeschlagen. Der entsprechende Lageplan liegt dem Vorbericht in Kopie bei.

Antrag: Vizebgm. Wesenauer stellt den Antrag, das Verfahren zur Anregung zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes – Änderung Nr. 1.24 – und des Flächenwidmungsplanes - Änderung Nr. 2.134 – zu genehmigen.

4.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2017; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Seitens der Gemeindeverwaltung wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2017 erstellt. Er sieht im ordentlichen Haushalt Einnahmen von € 11,604.235,14 und Ausgaben von 11,604.132,94 vor. Daraus ergibt sich ein (errechneter) Überschuss von € 102,20. Gegenüber dem Nachtragsvoranschlag ergab sich bei den Einnahmen und Ausgaben eine leichte Reduzierung um ca. € 88.800,00 oder 0,77 %. Die wesentlichen Änderungen (Beträge über € 3.000,00) gegenüber dem Nachtragsvoranschlag sind in der nachfolgenden Tabelle angeführt und begründet. Allgemein kann angemerkt werden, dass sich die finanzielle Situation im Jahr 2017 nicht gebessert hat, zumal speziell die Ertragsanteile kaum eine Steigerung erfahren haben bzw. gegenüber dem Nachtragsvoranschlag sogar noch um ca. € 65.000,00 gesunken sind. Es konnte das Budget mit einem geringen Überschuss abgeschlossen werden. Außerdem konnte ein Betrag von ca. € 537.000,00 (- € 33.000,00 gegenüber dem GVA. 2017) dem außerordentlichen Haushalt zugeführt werden. Die Verringerung ist dadurch zu erklären, dass der Kanalbauabschnitt 15 erst im Jahr 2018 endabgerechnet werden wird.

Im außerordentlichen Haushalt ergeben sich Einnahmen von € 2,958.560,89 und Ausgaben von € 3,126.263,59. Hier besteht somit ein laufender Abgang von € 167.702,70. Bei Hinzurechnung der Vorjahresabgänge bzw. Vorjahresüberschüsse ergeben sich Einnahmen von € 7,909.196,53 bzw. Ausgaben von € 10,571.135,93. Daraus ergibt sich ein aktueller Abgang von € 2,661.939,40. Im Nachtragsvoranschlag war ein etwas höherer Abgang von ca. € 43.000,00 veranschlagt. Die Differenzen sind bei den außerordentlichen Vorhaben näher begründet. Aus dem ordentlichen Haushalt konnten die angeführten € 537.000,00 zugeführt werden.

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die Gebührenhaushalte mit den Einnahmen und Ausgaben direkt gegenübergestellt, wobei die Summen insofern bereinigt sind, dass Einmalzahlungen oder Investitions- oder Tilgungszuschüsse unberücksichtigt bleiben:

Bereich	Ausgaben	Einnahmen	Differenz RA.	Differenz GVA.
Schülerausspeisung	43.407,44	30.290,64	-13.116,80	-14.700,00
Essen auf Rädern	36.859,83	40.620,14	3.760,31	5.900,00
Müllabfuhr	244.383,85	227.907,00	-16.476,85	-18.200,00
Erlebnisbad	177.466,27	37.581,49	-139.884,78	-142.500,00
Wasserleitung	425.877,81	383.045,14	-42.832,67	-36.400,00
Kanal und ARA	977.148,30	1,194.553,50	190.334,03	227.600,00
Betreutes Wohnen	15.409,53	7.512,19	-7.897,34	-5.000,00
Alten- und Pflegeheim	3,197.351,84	3,094.567,53	-102.784,31	-167.300,00

Der Schuldenstand verringerte sich von € 10,550.262,68 (Stand 01.01.2017) auf € 10,321.141,64. Das ist eine Verringerung um € 229.121,04. Die Verschuldung beträgt somit ca. € 2.802,38 je Einwohner. Ein Großteil der Schulden von € 5.972.341,74 (Stand: 31.12.2017) ist durch Gebühreneinnahmen gedeckt. Weiters entfallen auf Zwischenfinanzierungsdarlehen exakt € 1,900.000,00, welche durch BZ- und Landesmittel bedeckt werden. Der Schuldendienst für € 2,448.799,90 muss durch allgemeine Deckungsmittel aus dem ordentlichen Haushalt bedeckt werden. Für diesen Schuldenanteil beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung ca. € 664,90. Im Jahr 2017 wurden Schulden in der Gesamthöhe von € 700.000 aufgenommen. Dabei handelt es sich um ein Zwischenfinanzierungsdarlehen für den Neubau des Kindergartens. Der Zinsendienst für alle Darlehen betrug im Jahr 2017 € 101.999,08. Dazu wurden Schuldendienstsätze in der Höhe von € 172.290,47 gewährt.

Ausgaben (ungerade Seiten):

Fonds	HH-Stelle	Bezeichnung	Abweichung		Begründung
100000	700000	Mietzinse	-	8 362,76	höhere Verbuchung bei Fonds 015000
150000	729000	sonstige Ausgaben	+	4 184,75	höhere Umbuchungen für Gemeindeinfo
212000	600000	Stromkosten	-	6 128,56	niedrigere Stromkosten durch Wegfall Containerdorf
	650000	Zinsen für Finanzschulden	-	4 557,05	eine Rate zu viel veranschlagt – Verbuchung erfolgt im Jahr 2018
240000	614000	Instandhaltung von Gebäuden	-	3 859,41	niedrigere Instandhaltungskosten
	729903	interne Leistungsverrechnung Bauhof	+	3 538,22	Mehrleistungen durch Bauhofarbeiter
	757000	lfd. Transferzahlungen an private Organisationen	-	15 765,54	geringerer Abgang lt. Endabrechnung
	619000	Instandhaltung von Sonderanlagen	-	8 286,79	Umbuchung von HH-Stelle 61300
263000	600000	Stromkosten	-	3 472,67	niedrigere Stromkosten lt. Abrechnung
363000	729903	interne Leistungsverrechnung Bauhof	+	4 923,60	höhere Leistungen durch Bauhof
423000	729903	interne Leistungsverrechnung Bauhof	+	5 681,82	Mehrleistungen durch Bauhofarbeiter
617000	400000	geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	-	3 229,49	geringerer Verbrauch

789000	755000	lfd. Transferzahlungen an Unternehmen	+	5 357,02	Zuschuss Kommunalsteuer an Innovationszentrum lt. GR-Beschluss
813000	728100	Entgelte für sonstige Leistungen	-	4 324,18	geringere Kosten für Müllabfuhr
	729903	interne Leistungsverrechnung HV.	+	4 020,64	interne Verrechnung
814000	729900	interne Leistungsverrechnung Bauhof	-	41 133,82	Fehlveranschlagung - Kompensation auch bei Einnahmen, daher keine Auswirkungen
	729901	interne Leistungsverrechnung Fahrzeuge	+	3 640,20	höherer Fahrzeugeinsatz
816000	_050000	Sonderanlagen	+	15 636,76	es wurden mehr Lampen auf LED umgerüstet
	600000	Stromkosten	-	5 888,90	geringere Stromkosten lt. Abrechnung
	619000	Instandhaltung Sonderanlagen	+	5 091,31	höhere Instandhaltungskosten
828000	729900	interne Leistungsverrechnung Bauhof	+	9 122,52	höhere Leistungen durch Bauhof
831000	600000	Stromkosten	-	10 172,76	niedrigere Stromkosten lt. Abrechnung
	619000	Instandhaltung von Gebäuden	+	4 590,22	höhere Ausgaben bei Dachsanierung
850000	729900	interne Leistungsverrechnung Bauhof	+	7 583,12	höherer Aufwand durch viele Instandsetzungen und Instandhaltungen
	729903	interne Leistungsverrechnung HV.	+	4 433,21	höherer Aufwand durch viele Instandsetzungen und Instandhaltungen
851000	612000	Instandhaltung Kanalanlagen	+	7 303,51	höherer Aufwand durch Kanalsanierungen laut Zonenplan und für Netzergänzungen
	729903	interne Leistungsverrechnung HV.	+	3 025,97	höherer interner Aufwand durch höhere Aufwendungen
	769000	Gewinnentnahmen von Unternehmungen	-	37 265,97	geringere Gewinnentnahme durch höhere Ausgaben
851100	729000	sonstige Ausgaben	+	3 543,98	höhere Kosten für Klärschlammasbringung
859420	430000	Lebensmittel	+	4 066,16	höhere Lebensmittelkosten
	510000	Geldbezüge d. Vertragsbediensteten der Verwaltung	-	3 965,36	geringere Kosten durch Kündigung Heimleiter
	523000	Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter	-	6 326,31	weniger Aushilfen
	711000	Gebühren für die Benützung gem. FAG	+	11 681,82	höhere Gebühren für Wasser/Kanal/Müll

914000	769000	Gewinnentnahmen von Unternehmungen	+	6 432,67	höhere Entnahme aus Ausgleich Wasserversorgung
980000	910000	Verrechnung ordentlicher und außerordentlicher Haushalt	+	8 346,24	höhere Zuführung aus normalem Budget möglich
	910300	Verrechnung ordentlicher und außerordentlicher Haushalt	-	40 028,83	geringere Zuführung aus Kanalbereich, BA-15 wird erst 2018 endabgerechnet

Einnahmen (gerade Seiten):

Fonds	HH-Stelle	Bezeichnung	Abweichung		Begründung
100000	829900	sonstige Einnahmen	-	3 591,82	weniger interne Vergütungen
240000	861000	lfd. Transferzahlungen von Ländern	-	10 108,00	Landesbeitrag wurde noch nicht ausbezahlt
262000	817000	Kostensätze für sonstige Leistungen	+	8 036,98	höhere Beiträge durch TSV für Zaun Tennisplatz
617000	829900	sonstige Einnahmen	-	25 368,33	weniger interne Vergütungen
617100	829900	sonstige Einnahmen	+	9 403,00	höhere interne Vergütungen
850000	850000	Interessentenbeiträge von Eigentümern	-	6 363,91	weniger Anschlussgebühren bei Umsetzung Anschlusszwang - Verschiebung auf 2018
	852000	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen	+	13 866,66	höhere Benützungsgebühren
	869000	Gewinnentnahmen von Unternehmen	+	6 432,67	höherer Überschuss
851000	850000	Interessentenbeiträge von Eigentümern	-	7 254,52	weniger Anschlussgebühren - Verschiebung auf 2018
	850100	Interessentenbeiträge von Eigentümern	-	4 371,45	weniger Anschlussgebühren - Verschiebung auf 2018
	852000	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen	-	5 916,79	geringere Benützungsgebühren
859420	298000	Rücklagen	-	64 515,69	geringere Rücklagenentnahme für Ausgleich notwendig
	810000	Leistungserlöse	+	4 405,30	höhere Einnahmen bei Selbstzahlern
	810100	Leistungserlöse	+	16 299,60	höhere Einnahmen durch SHV
	810300	Leistungserlöse	+	35 623,47	höhere Erlöse aus Pflegegeldern
	810400	Leistungserlöse	+	7 323,99	höhere Erlöse durch vorübergehende Abwesenheiten
	829900	sonstige Einnahmen	+	5 681,82	höhere interne Vergütungen
920000	833000	Kommunalsteuer	+	12 263,40	höhere Erträge und neue HH-Stelle - vergl. auch 833100
925000	859000	Ertragsanteile	-	65 158,74	geringere Erträge als vom Land mitgeteilt

Außerordentlicher Haushalt:

Adaptierung Amtshaus:

Bei diesem Projekt besteht ein Abgang von € 26.272,55. Dieser erhöhte sich durch bereits erbrachte Leistungen um € 69.821,67 auf € 96.094,22. Dies sind um ca. € 3.900,00 weniger als im NVA 2017 veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt entsprechend dem genehmigten Finanzierungsplan.

Errichtung F. F. Haus – Vorsteuerberichtigung:

Der bestehende Abgang konnte von ca. € 110.000,00 durch einen Anteilsbetrag des ordentlichen Haushalts und sonstige Einnahmen um ca. € 63.600,00 auf € 46.400,00 reduziert werden. Gegenüber dem NVA. 2017 konnten ca. € 9.000,00 mehr zurückbezahlt werden. Die Ausfinanzierung erfolgt im Jahr 2018.

Neubau bzw. Sanierung der Hauptschule:

Gegenüber dem NVA. 2017 ergaben sich in Summe keine Änderungen. Es ist jedoch zu beachten, dass die Finanzierung der Ausgabenüberschreitung von ca. € 700.000,00 noch nicht gesichert ist. Diesbezüglich werden im Laufe des Jahres noch entsprechende Gespräche mit den politischen Vertretern notwendig sein.

Neubau Kindergarten:

Die Bauarbeiten sind bis auf kleinere Zusatzwünsche und Mängelbehebungen abgeschlossen. Auch bei diesem Projekt ist mit einer Kostenüberschreitung von ca. € 170.000,00 zu rechnen. Etwa € 40.000,00 sind durch zusätzliche Einnahmen bedeckt. Die Ausfinanzierung erfolgt entsprechend dem mittelfristigen Finanzplan. Gegenüber dem NVA. 2017 sind keine größeren Abweichungen eingetreten.

Neubau – TSV-Kabine:

Der bestehende Fehlbetrag in der Höhe von € 200.000,00 konnte durch einen Anteilsbetrag des ordentlichen Haushalts um € 50.000,00 auf € 150.000,00 reduziert werden. Keine Änderungen gegenüber dem NVA. 2017. Die Ausfinanzierung erfolgt entsprechend dem mittelfristigen Finanzplan.

Sporthalle Leasingfinanzierung:

Die Abwicklung des Überschusses von ca. € 694.800,00 erfolgte entsprechend dem Voranschlag und wurde dieser für den Neubau des Kindergartens verwendet. Dieses Projekt ist somit abgeschlossen.

Adaptierungsarbeiten Musikschule:

Die veranschlagten Kosten von € 110.000,00 konnten exakt eingehalten werden. Die BZ-Mittel und der Rest des Landesbeitrages werden erst 2018 ausbezahlt. Der Anteilsbetrag des ordentlichen Haushalts wird voraussichtlich ebenfalls 2018 zur Verfügung gestellt werden können.

Erweiterung bzw. Sanierung des Rot – Kreuz – Gebäudes:

Der Fehlbetrag in der Höhe von € 82.500,00 wurde durch einen Anteilsbetrag des ordentlichen Haushalts bedeckt. Dieses Projekt ist somit ebenfalls abgeschlossen.

Straßenbauprogramm 2009 – 2012:

Der bestehende Fehlbetrag in der Höhe von € 180.000,00 konnte durch einen Anteilsbetrag des ordentlichen Haushalts um € 60.000,00 auf € 120.000,00 reduziert werden. Keine Änderungen gegenüber dem NVA. 2017. Die Ausfinanzierung erfolgt entsprechend dem mittelfristigen Finanzplan.

Straßenbauprogramm 2013 – 2016:

Der Abgang beträgt ca. € 551.500,00 und ist in den kommenden Jahren zu bedecken (Anteilsbetrag, Landesbeitrag, Interessentenbeiträge).

Sanierung Eckholzstraße:

Der bestehende Fehlbetrag in der Höhe von ca. € 60000,00 konnte durch einen Anteilsbetrag des ordentlichen Haushalts von ca. € 56.300,00 und einen zusätzlichen Gemeindebeitrag von € 3.500,00 ausfinanziert werden. Auch dieses Projekt ist somit abgeschlossen.

Straßenbauprogramm 2017 – 2021:

Die veranschlagte Ausgabensumme konnte ziemlich exakt (+ € 1.800,00) eingehalten werden. Auch bei den Einnahmen gab es nur interne Verschiebungen. Der Abgang beträgt € 120.000,00 und ist in den kommenden Jahren zu bedecken (Anteilsbetrag, Landesbeitrag, Interessentenbeiträge).

Geh- und Radweg Danzenreith – Emming:

Die veranschlagte Ausgabensumme konnte exakt eingehalten werden. Bei den Einnahmen konnte ein Anteilsbetrag von ca. € 16.000,00 bereitgestellt werden. Der Abgang von € 40.000,00 wird voraussichtlich 2018 oder 2019 ausfinanziert werden.

Bauhof Auleiten:

Die veranschlagte Ausgabensumme konnte exakt eingehalten werden. Dies gilt auch für die Einnahmen. Der Abgang von ca. € 69.500,00 wird voraussichtlich 2018 oder 2019 ausfinanziert werden.

Hochwasserschutzmaßnahmen Vöckla und Gstocketbach:

Das Projekt ist bau- und finanzmäßig abgeschlossen. Im Jahr 2017 erfolgte die Endabrechnung und musste noch eine Restzahlung von € 11.100,00 geleistet werden. Bei den Einnahmen konnte der Anteilsbetrag um ca. € 17.100,00 auf € 118.300,00 erhöht werden. Der Abgang von € 100.000,00 wird entsprechend dem mittelfristigem Finanzplan ausfinanziert werden.

Hochwasserschutzmaßnahmen Freudenthaler Ache:

Für Planungsarbeiten ist ein um ca. € 3.700,00 geringerer Betrag angefallen. Der Abgang aus dem Vorjahr wurde berücksichtigt und beträgt dieser nunmehr in Summe € 79.700,00. Die Finanzierung erfolgt im Zuge des Gesamtprojektes, doch sind die tatsächlichen Kosten und auch die Finanzierung noch nicht bekannt.

Wasserversorgungsanlage BA-04:

Für Planungs- und Vorbereitungsarbeiten ist ein um ca. € 1.000,00 geringerer Betrag angefallen. Der Abgang aus dem Vorjahr wurde berücksichtigt und beträgt dieser nunmehr in Summe € 71.900,00. Die Finanzierung erfolgt im Zuge des Gesamtprojektes, doch sind die tatsächlichen Kosten und auch die Finanzierung noch nicht bekannt.

Ortskanalisation BA-11:

Der bestehende Abgang von € 62.180,22 wurde durch Mittel aus dem ordentlichen Haushalt und Bundesmitteln ausfinanziert. Dieses Projekt ist somit ebenfalls abgeschlossen.

Ortskanalisation BA-14 (Ausbau Kläranlage):

Auch dieses Projekt ist bau- und finanzmäßig abgeschlossen. Die Finanzierung erfolgt exakt nach dem NVA. 2017.

Ortskanalisation BA-15 (Kanal Piereth/Gstocket):

Dieses Projekt ist bau mäßig abgeschlossen. Die technische und wasserrechtliche Kollaudierung und auch die Endabrechnung werden 2018 erfolgen. Die Kosten konnten gegenüber dem NVA 2017 um ca. € 32.100,00

unterschriften werden. Die Ausfinanzierung wird durch ein Förderdarlehen erfolgen.

Neubau Alten- und Pflegeheim und Zwischenfinanzierung:

Für dieses Projekt wurden die letzten Landesbeiträge ausbezahlt und konnte damit das Zwischenfinanzierungsdarlehen zur Gänze getilgt werden. Endlich ist damit auch dieses Projekt abgeschlossen.

Ausfinanzierung Neubau Alten- und Pflegeheim:

Wie vorher.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15. Februar 2018 mit diesem Punkt sehr eingehend befasst und wurde dem Gemeinderat einstimmig die Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2017 vorgeschlagen.

Eventuelle Fragen zum Rechnungsabschluss mögen bitte im Vorfeld beim Marktgemeindeamt Frankenmarkt – AL. Wimmesberger – abgeklärt werden. Eine Kopie des Entwurfes des Rechnungsabschlusses samt Beilagen liegt dem Vorbericht bei.

Antrag: Bgm. Zieher stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

5.) Änderung bzw. Neuerlassung der Tarifordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Durch die O.ö. Kinderbetreuungsgesetz-Novelle 2017 bzw. die O.ö. Elternbeitragsverordnung 2018 ist die Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen, das sind der Pfarrcaritas-Kindergarten und der Schülerhort der Marktgemeinde Frankenmarkt, an die neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Die Anpassung erfolgte entsprechend der Musterverordnung des Landes Oberösterreich. Es wurde bei allen Tarifen der Mindesttarif herangezogen. Die Änderungen sind **rot** geschrieben und dargestellt. Die Verordnung kann bei entsprechender Beschlussfassung am 01. April 2018 in Kraft treten. Der Entwurf der Verordnung liegt dem Vorbericht bei.

Antrag: GV. Winkelbauer stellt den Antrag, die Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen entsprechend dem Entwurf laut Beilage zum Vorbericht zu genehmigen.

6.) Verfahrensrechtliche Angelegenheiten im Zuge von Bescheidbeschwerdeerhebungen; Verzicht auf die Einbringung; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Nach letztinstanzlichen Bescheiden der Gemeinde durch den Gemeinderat ist in verfahrensrechtlichen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches dem Gemeinderat die gesetzliche Pflicht bzw. Möglichkeit auferlegt, innerhalb von zwei Monaten ein Art Vorverfahren abzuhandeln. Das heißt, nach Einlangen von Beschwerdeerhebungen muss bzw. kann sich der Gemeinderat innerhalb von zwei Monaten mit den nachstehenden Fragen auseinandersetzen, bevor die Vorlage der Akten an das Landesverwaltungsgericht erfolgen kann:

- Entscheidung, ob gem. § 14 Abs. 2 VwGVG von der Erlassung einer Beschwerdeentscheidung abgesehen oder zugestimmt wird,
- Entscheidung über Ausschluss oder im Falle eines Antrages auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren,
- Entscheidung, ob ein Widerspruch gem. § 28 Abs. 3 VwGVG erhoben wird.

Dies ist nunmehr in zwei Fällen der Fall. Mit Berufungsbescheid des Gemeinderates vom 21. Dezember 2017, 131/0-3305-2017-Ai, wurde der Fa. IPB Immobilien, Projektentwicklung und Bauträger GmbH, Perg, die Baubewilligung für die Errichtung von 39 Wohnungen samt Stellplätzen erteilt. Dagegen wurde von Eckhard Rogl jun. und Mag. Hermann Köck und Martina Wunder-Köck rechtzeitig das Rechtsmittel der Beschwerde an das O.ö. Verwaltungsgericht eingebracht. Der Gemeinderat hätte nunmehr die Möglichkeit der Einbringung einer Beschwerdeentscheidung, die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung (wurde jedoch nicht beantragt) bzw. Widerspruch zu erheben. Da jedoch keinerlei neuen Tatsachen oder Beweise vorgebracht wurden, sollte von diesen verfahrensrechtlichen Möglichkeiten Abstand genommen werden und die Verfahrensakte direkt an das O.ö. Verwaltungsgericht zu übermitteln. Die beiden eingebrachten Beschwerden liegen dem Vorbericht bei.

Antrag: Bgm. Zieher stellt den Antrag, in den beiden vorliegenden Fällen keine verfahrensrechtlichen Schritte zu setzen und die Angelegenheit sofort an den O.ö. Landesverwaltungsgerichtshof zur Entscheidung vorzulegen.

7.) Amtshaus Frankenmarkt – Adaptierungsarbeiten – Auftragserteilungen; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Für die Adaptierungsarbeiten für das neue Amtshaus im ehemaligen Gerichtsgebäude sind noch kleinere Auftragsvergaben notwendig. Leider bekommen wir diese Unterlagen von Arch. Grömer voraussichtlich erst am Donnerstag. Diese werden nach Erhalt zur Kenntnisnahme übermittelt. Eine Vergabe ist unbedingt in dieser Sitzung des Gemeinderates notwendig, da die Arbeiten Anfang April 2018 abgeschlossen sein müssen.

Antrag: GR. KR. Franz Dax stellt den Antrag, den Auftrag

.....
zu erteilen.

8.) Allfälliges

Die BH – Vöcklabruck hat den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2016 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde mit Erlass vom 13. Dezember 2017, BHVBGem-2016-438680/58-OJ, der Marktgemeinde Frankenmarkt übermittelt. Gemäß § 99 OÖ. Gemeindeordnung 1990 ist das Ergebnis der Überprüfung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Der Überprüfungsbericht (Anschreiben und zwei Seiten Bericht) liegt dem Vorbericht in Kopie bei.

9.) August Starzinger e.U., Bahnhofstraße 1; Berufungsentscheidung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 19. Oktober 2017, 810-2/2017, hinsichtlich der Vorschreibung einer Wasseranschlussgebühr für das Objekt Stauf 1; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 19. Oktober 2017, 810-2/2017, wurde Herrn August Starzinger e.U. für das Objekt Stauf 1 eine Wasseranschlussgebühr vorgeschrieben. Dagegen wurde rechtzeitig das Rechtsmittel der Berufung eingebracht und hat daher der Gemeinderat als 2. Instanz darüber zu entscheiden. Entsprechend dem Entwurf des Berufungsbescheides soll der Berufung Folge gegeben werden und der erstinstanzliche Bescheid aufgehoben und somit keine Wasseranschlussgebühr vorgeschrieben werden. Der erstinstanzliche Bescheid, die Berufung vom 15. November 2017 sowie der Entwurf des Berufungsbescheides liegen dem Vorbericht bei.

Antrag: Bgm. Zieher stellt den Antrag, der Berufung von August Starzinger e.U. gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 19. Oktober 2017, 810-2/2017, mit welchem für das Objekt Stauf 1 eine Wasseranschlussgebühr vorgeschrieben wurde, Folge zu geben und den erstinstanzlichen Bescheid aufzuheben und somit für dieses Objekt keine Wasseranschlussgebühr vorzuschreiben und den Entwurf des Berufungsbescheides entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu genehmigen.

10.) Neubau bzw. Sanierung der Neuen Mittelschule samt Turnsaal und Hort; Genehmigung des Finanzierungsplans; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Mit Erlass des Amtes der O.ö. Landesregierung vom 08. März 2018, IKD-2013-234811/32-GM, wurde der an die neue Bausumme angepasste Finanzierungsplan für den Neubau bzw. die Sanierung der Neuen Mittelschule samt Turnsaal und Hort genehmigt. Die Kostensumme beträgt durch die Kostenüberschreitungen in der Höhe von € 741.340,00 nunmehr in Summe € 7.929.440,00. Dazu werden BZ-Mittel in der Höhe von € 2.516.900,00, Landesmittel für Schule und Hort in der Höhe von ebenfalls € 2.516.900,00 gewährt. Zudem fielen sonstige Einnahmen von € 21.500,00 an. Das Darlehen in der Höhe von € 1.242.000,00 wurde bereits aufgenommen. In Summe sind zur Ausfinanzierung Mittel aus dem ordentlichen Haushalt von € 1.632.140,00 notwendig, wobei bereits € 800.800,00 aufgebracht wurden. € 741.340,00 sind noch offen. Es wird noch versucht, diesen Beitrag durch zusätzliche BZ-Mittel zu reduzieren, doch sind hier noch politische Gespräche und deren Ausgang offen. Der Finanzierungsplan liegt dem Vorbericht in Kopie bei und wird um Genehmigung ersucht.

Antrag: Bgm. Zieher stellt den Antrag, den an die neue Bausumme angepassten Finanzierungsplan für den Neubau bzw. die Sanierung der Neuen Mittelschule samt Turnhalle und Hort entsprechend der Beilage zum Vorbericht zu genehmigen.

11.) Rosmarie Holzapfel, Badweg 5; Ersuchen um Änderung des Pachtvertrages für die Sporthalle; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Mit Schreiben vom 27. Februar 2018 hat Rosmarie Holzapfel als Sporthallenpächterin um die Abänderung des Pachtvertrages für die Sporthalle angesucht. Eine Kopie des entsprechenden Ansuchens liegt dem Vorbericht bei.

Hintergrund ist, dass die Benützungsstunden speziell durch die Neue Mittelschule seit Herbst 2015 durch die neue Turnhalle, weniger Schulklassen bzw. auch die Zusammenlegung von Turnstunden massiv zurückgegangen sind. Dies geht auch aus der nachstehenden Aufstellung eindeutig hervor. Waren es in Spitzenzeiten 761 Benützungsstunden, so sind es derzeit nur mehr 471 Benützungsstunden. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 22. Dezember 2016 wurden daher für die Jahre 2016 und 2017 die Mindestbenützungsstunden mit 650 im Jahr festgesetzt und vergütet.

Allgemein ist anzumerken, dass die Sporthalle durch diese Art der Führung für die Marktgemeinde Frankenmarkt ein sehr günstiges Modell darstellt. Andererseits ist man auch mit der personellen Führung und Arbeit der Pächterin sehr zufrieden und sollte daher auch in diesem Fall eine einvernehmliche Weiterführung das Ziel sein. Die Mindereinnahmen dürften wirtschaftlich wirklich sehr schwer verkraftbar sein, und beträgt der Jahresgewinn lediglich ca. € 6.000,00 im Jahr. Aus diesem Erlös muss die Pächterin den Lebensunterhalt und auch noch anfallende Steuern entrichten. Der Schulausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05. April 2018 mit diesem Punkt befasst und die Meinung vertreten, dass Handlungsbedarf besteht und daher Änderungen erfolgen sollten. Diese stellen sich konkret wie folgt dar:

- a.) Mindestjahresstunden ab 01. Jänner 2018 650,0 Stunden à € 39,00
ergibt Mindestjahreskosten von € 25.350,00

Antrag: GV. Winkelbauer stellt den Antrag, die Mindestjahresstunden ab 01. Jänner 2018 unbefristet mit 650 Stunden festzulegen und zu genehmigen.

12.) Jugendtreff Frankenmarkt – Neuregelungen; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Mit Schreiben vom 27. Februar 2018 hat der Verein „Jugend im Zentrum“ um Neuregelungen für den Jugendtreff angesucht. Derzeit werden von diesem Verein sechs Jugendzentren betreut und haben alle Gemeinden eine eigene Regelung. Dies soll nunmehr vereinheitlicht werden. Hintergrund ist natürlich, dass mit dem derzeitigen Stundensatz für die Betreuung der Jugendlichen bzw. für Aus- und Weiterbildung, allgemeine Büro- und Overheadkosten von € 25,00 das Auslangen bei weitem nicht gefunden werden kann. Es wurden daher Kalkulationsunterlagen übermittelt, die auch dem Vorbericht beiliegen, und ergibt sich daraus ein Stundensatz von € 45,00. Dies entspricht einer Erhöhung von 80 %. Betriebswirtschaftlich ist diese Kalkulation nachvollziehbar und wahrscheinlich auch gerechtfertigt, doch bedeutet dies für die einzelnen Jugendzentren bei gleichbleibenden Stunden

eine massive Erhöhung der Jahreskosten. Die Jahreskosten in Frankenmarkt für die Betreuung incl. Nebenkosten belaufen sich derzeit auf knapp € 22.000,00 und entspricht dies ca. 870 Stunden. Bei der beantragten Erhöhung würden sich die Jahreskosten auf ca. € 39.000,00 erhöhen. Der Schulausschuss hat einstimmig die Meinung vertreten, dass eine Kostenerhöhung von ca. € 17.000,00 im Jahr, speziell bei der allgemein angespannten finanziellen Situation der Gemeinden, nicht vertretbar ist. Andererseits werden jedoch die Leistungen im Präventionsbereich anerkannt und können dadurch für die Zukunft nicht bezifferbare Kosten gespart werden. Der Ausschuss hat daher einstimmig die Meinung vertreten, dass der Jugendtreff grundsätzlich weitergeführt werden soll, dem Verein jedoch nur ein Jahreskontingent von 500 Stunden für die Betreuung und Nebenleistungen im Jugendtreff zugestanden werden soll. Damit wird auch eine möglichst große Flexibilität gewährleistet und können auch die Jahreskosten annähernd gleich und auch kalkulierbarer gestaltet werden. Die Kündigungsfrist darf maximal 3 Monate betragen und sind in Zukunft Anwesenheitslisten mit der tatsächlichen Anwesenheitsdauer zu führen.

Antrag: GV. Winkelbauer stellt den Antrag, das Jahreskontingent an Jahresstunden mit 500 zu je € 45,00 festzulegen. Weiters muss eine Kündigung des Vertrages binnen 3 Monaten möglich sein und sind über die Anwesenheiten exakte Aufzeichnungen zu führen.

13.) Ortsklassenverordnung 2019 – Verbleib in der Stufe C; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Mit Erlass des Amtes der O.ö. Landesregierung vom 01. März 2018, Wi-2012-54578/30285-Pö, wurde der Marktgemeinde Frankenmarkt mitgeteilt, dass entsprechend den Nüchtigungszahlen die Einstufung in die Ortsklasse D zu erfolgen hat. Die Marktgemeinde Frankenmarkt ist jedoch schon jahrzehntelang freiwillig in der Ortsklasse C. Der Tourismusverband Frankenmarkt hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 04. April 2018 befasst und wurde in dieser Sitzung einstimmig der Beschluss gefasst, dass man auch weiterhin in der Ortsklasse C verbleiben soll. Es wird daher der Gemeinderat der Marktgemeinde Frankenmarkt in diesem Sinne ersucht, einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Da eine Beibehaltung der Ortsklasse erfolgt, ist keine separate Mitgliederbefragung notwendig. Das Schreiben des Tourismusverbandes bzw. der angeführte Erlass des Amtes der O.ö. Landesregierung liegen dem Vorbericht bei.

Antrag: GV. Ebner stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Frankenmarkt auch weiterhin in die Ortsklasse C eingestuft bleiben soll.

14.) Anregungen zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes; Beratung und Beschlussfassung

b.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.137 (Pillichshammer - Moos); Einleitung

Amtsvortrag: Gerold Pillichshammer hat um die Rückwidmung des Wohngebietes um ca. 1.000 m² angesucht. Die beantragte Umwidmungsfläche wurde 2010 in Wohngebiet gewidmet und wurde damals als Begründung ein dringender Baulandbedarf für die Tochter angeführt. Diese Begründung dürfte nunmehr nicht mehr aufrecht sein und soll die Rückwidmung aus Kostenersparnisgründen erfolgen. Der Raumordnungsausschuss hat sich mit diesem Punkt in seiner Sitzung am 19. April 2018 befasst und einstimmig die Meinung vertreten, dass die Rückwidmung auch aus Gründen von Folgewirkungen nicht erfolgen sollte. Es wird daher dem Gemeinderat der Vorschlag unterbreitet, dass das Verfahren zur Rückwidmung nicht eingeleitet werden soll.

Antrag: Vizebgm. Wesenauer stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes - Änderung Nr. 2.137 (Pillichshammer – Moos) – nicht einzuleiten.

15.) Allfälliges

Am 15. Februar 2018 wurde eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten. Das Protokoll liegt dem Vorbericht zur Kenntnisnahme bei. Anträge an den Gemeinderat wurden mit Ausnahme der Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2017 nicht gestellt und wurde diesem in der letzten Sitzung des Gemeinderates bereits zugestimmt.